

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: September 2020

Grippe Impfung Saison 2020/2021 – wer soll geimpft werden?

In Anbetracht der Corona Pandemie gewinnt die Influenzaimpfung noch mehr an Bedeutung als sonst. Eine Doppelinfektion mit Influenza und Corona kann für die Risikogruppen eine lebensgefährliche Bedrohung darstellen.

Eine hohe Impfquote in der Risikogruppe ist laut STIKO besonders wichtig, da sie einen individuellen Schutz vor Influenza und einer doppelten Infektion bietet.

Die Kommission weist darauf hin, dass dafür eine deutlich höhere Impfquote in der Risikogruppe nötig ist. Die bisherige Influenzaimpfungsbeteiligung sei unzureichend. Demnach haben sich in der Saison 2018/19 nur rund 35 Prozent der Menschen ab 60 Jahre und zwischen 20 und 50 Prozent der chronisch Kranken impfen lassen.

Um einen großen Teil der Risikogruppe impfen zu können, ist laut STIKO von einer Impfpflicht für die gesamte Bevölkerung abzusehen. Zwar stehen mit rund 25 Millionen Impfdosen deutlich mehr Impfstoffdosen als in den vergangenen Jahren zur Verfügung, diese Menge würde aber trotzdem nicht für eine Impfung aller ausreichen. In dieser Zahl sind außerdem die vom Bundesministerium für Gesundheit beschafften Impfstoffreserven bereits inbegriffen.

Ein weiteres Argument gegen die generelle Impfpflicht ist nach Angaben der STIKO, dass bislang nichts dafür spricht, dass die Nicht-Risikogruppe durch eine gleichzeitige Infektion mit SARS-CoV-2 und Influenzaviren einen schweren COVID-19-Verlauf erleiden könnte.

Die Risikogruppe im Detail

Somit ist die Influenzaimpfung weiterhin als Standardimpfung bei Personen ab 60 Jahre und als Indikationsimpfung insbesondere für folgende Gruppen vorgesehen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, beispielsweise: · chronische Herz-Kreislauf-, Leber-, Nieren- oder Stoffwechselkrankheiten, chronische Krankheiten der Atmungsorgane, HIV-Infektion, chronische neurologische Grundkrankheiten wie Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie vergleichbar schwere chronische neurologische Erkrankungen, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können

- Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhtem Risiko infolge eines Grundleidens ab erstem Schwangerschaftsdrittel)
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden könnten

Beruflich bedingte Indikationen zur Impfung aufgrund erhöhter Gefährdung liegen zum Beispiel bei Personen mit viel Publikumsverkehr und beim medizinischen Personal vor.

Impfung von medizinischem Personal

Durch den direkten Kontakt mit an Influenza erkrankten Patienten besteht für medizinisches Personal ein erhöhtes Risiko, selbst zu erkranken. Gleichzeitig stellt medizinisches Personal auch eine mögliche Infektionsquelle für die von ihm behandelten und betreuten Patienten dar. Deshalb denken Sie bitte daran: Mit der Impfung schützen Sie sich selbst und Ihre Patienten. Bitte achten Sie aus Gründen des Arbeitsschutzes auch darauf, dass Ihre Mitarbeiter geimpft sind.

Wann soll geimpft werden?

Die Impfstoffhersteller haben mit der Auslieferung der freigegeben Chargen begonnen. Um rechtzeitig zur jährlichen Grippewelle geschützt zu sein, empfiehlt sich eine Impfung im Oktober oder November. Sollte die Impfung in diesen Monaten versäumt werden, kann auch eine Impfung im Dezember oder zu Beginn der Grippewelle noch sinnvoll sein. Nach der Impfung dauert es 10 bis 14 Tage, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist.

Informationen für Ihre Patienten finden Sie unter:

https://www.kbv.de/media/sp/Infokarte_Grippeschutzimpfung.pdf

Weitere Informationen finden Sie bei der KBV:

<https://www.kbv.de/html/4195.php>